

Beschlussvorlage	Datum: 05.03.2020	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Wohnresidenz Markgrafenheide - Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern und einem Wohn- und Geschäftshaus sowie 22 Fahrradschuppen im B-Plan Nr. 01.SO.169, Rostock, Albin-Köbis-Str.; Az.: 03183-19		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.05.2020	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung
02.06.2020	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): Wohnresidenz Markgrafenheide – Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern und einem Wohn- und Geschäftshaus sowie 22 Fahrradschuppen im B-Plan Nr. 01.SO.169, Rostock, Albin-Köbis-Str.; Az: 03183-19, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss

Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

gez. Claus Ruhe Madsen

Anlagen:

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung
Anlage 2: 1x Lageplan
Anlage 3: 2x Ansichten

Anlage 4: 1x Stellplatznachweis
Anlage 5: 1x Auszug Geoport

